



Nutzungsrechte an Software

HP COMPACT |
Steffen Töhte, Rechtsreferendar, Hannover

Bei Softwareverträgen treten in der Praxis oft schwierige Fragen auf. Die meisten Softwareüberlassungsverträge über Standardsoftware sind entweder Kaufverträge (bei Überlassung auf Dauer) oder Mietverträge (bei Überlassung auf Zeit). Immer wieder umstritten sind dabei praktische Fragen der Nutzung: Wie viele Lizenzen müssen für die jeweilige Nutzung einer Software erworben werden? Ab welchem Zeitpunkt liegt überhaupt eine urheberrechtlich relevante Nutzung vor? Wie kann man als Softwarehersteller sein Produkt durch die Vertragsgestaltung vor Piraterie schützen?

Diese Fragen beantwortet der Compact-Aufsatz „Nutzungsrechte an Software“.
>> [jetzt weiterlesen](#)

Das Compact finden Sie hier auch als PDF zum kostenlosen [Download](#).

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, kontaktieren Sie uns gerne oder besuchen Sie uns auch auf www.herfurth.de.

Mit besten Grüßen

Ihr Herfurth & Partner Team

Herfurth & Partner

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Luisenstraße 5

D - 30159 Hannover

Fon +49 511 307 56 0

Fax +49 511 307 56 10

Mail info@herfurth.de

Web www.herfurth.de

Sitz / seat: Hannover

eingetragen im / registered at: Amtsgericht Hannover HRB 203583

Geschäftsführer / Managing Partner: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt

Member of

Alliuris Group

ALLIURIS A.S.B.L. | ALLIANCE OF INTERNATIONAL BUSINESS LAWYERS

BRUSSELS · PARIS · LONDON · AMSTERDAM · AMERSFOORT · LUXEMBURG · LYON · MADRID · BARCELONA · LISBON · MILAN · DUBLIN · COPENHAGEN · HANOVER · ZUG · VIENNA · MOSCOW · MINSK · ATHENS · ISTANBUL · BEIJING · SHANGHAI · NEW DELHI · NEW YORK · MEXICO CITY · SAO PAULO · RIO DE JANEIRO · BRASILIA

[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Kontakt](#)

Newsletter abbestellen: Klicken Sie [hier](#) um sich aus dem Verteiler abzumelden.

Newsletter bestellen: Wenn Ihnen der Newsletter weitergeleitet wurde und Sie ihn gerne auch erhalten möchten, tragen Sie sich einfach [hier ein](#).